



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, online auf www.ebenau.at

Ebenau im Februar 2015

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

[Homepage der Gemeinde Ebenau](http://www.ebenau.at)

Wie bereits berichtet ist seit Anfang November 2014 unsere neue Homepage (www.ebenau.at oder www.ebenau.eu) nun Online.

Wir möchten Sie nun nochmals daran erinnern, dass auch Sie aktiv an der Gestaltung und Befüllung unserer Homepage mitwirken können. Nutzen Sie doch die Möglichkeit Veranstaltungen bekannt zu geben oder ihr Unternehmen, ihren Betrieb zu präsentieren.

So Sie ein neuer Verein sind, oder sich zu einer Institution zusammengeschlossen haben, können Sie auch das selber bekannt geben.

Genaue Erklärungen dazu finden Sie auf unserer Startseite.

Weiters möchten wir informieren, dass die Möglichkeit besteht unseren **Newsletter** zu abonnieren, sowie das Downloaden der „**Gem2Go**“ **App**.*

Schauen Sie doch einfach gleich auf unsere Seite – wir freuen uns – ebenso auf Ihre Meinung, Ihre Ideen oder Verbesserungsvorschläge!



* Sie möchten wissen was sich in den Österreichischen Gemeinden so tut? Gem2Go bringt - IMMER TOP aktuelle Infos über die Gemeinde, in der man sich gerade befindet!

Gem2Go die mobile App für Bürger und Touristen

Für alle BürgerInnen und Gäste steht eine attraktive zugeschnittene Gemeinde-APP zur Verfügung, die BürgerInnen und Gäste gleichermaßen anspricht.

Informationen über die wichtigsten Themen der Gemeinde wie: News, Veranstaltungen, amtliche Termine, Wirtschaft, Freizeit & Tourismus, Gästezimmer, Gastronomie, Gesundheit & Soziales, Vereine, Fotogalerien, und vieles andere mehr werden attraktiv dargestellt und sind überall mobil abrufbar.

Verfügbar für Android Smartphones, iPhone und iPad und Windows Phone!

Förderungen der Gemeinde Ebenau**1. Heizungsanlagen/Solaranlagen:****Fördersätze:**

Solaranlagen	€ 500,00
Fotovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen	€ 400,00
Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen	€ 200,00

Voraussetzungen:

1. Schriftliches Ansuchen
2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
3. Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen
4. Anlage muss durch befugtes konzessioniertes Unternehmen errichtet worden sein
5. Fördernachweis einer Landes- und/oder Bundesförderung.

Über den Förderantrag entscheidet die Gemeindevertretung.

2. Windelsäcke:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die **kostenlose** Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern während der Wickelphase und für Pflegebedürftige beschlossen.

Während der Wickelphase von **Babys und Kleinkindern** und der Pflege von **kranken Personen**, welche Wegwerfwindeln benötigen, fallen oft Wegwerfwindeln in so großen Mengen an, dass die Restabfalltonne zu klein wird. Damit junge Eltern und die Angehörigen in dieser Zeit keine zusätzliche Restabfalltonne anschaffen müssen, stellt die Gemeinde Ebenau Windelsäcke **kostenlos** zur Verfügung.

Diese Säcke - sie sind "milchigweiß" und durchsichtig - dürfen nur für die Entsorgung von Windeln verwendet werden. Sollte sich Restabfall in den Säcken befinden, werden diese nicht entsorgt. Die vollen Windelsäcke können am Abholtag neben der Restabfalltonne bereitgestellt werden. Bitte unbedingt zuerst die Restabfalltonne füllen und erst dann die Windelsäcke verwenden!

Bei Missbrauch:

Sollte festgestellt werden, dass sich Restabfall im Sack befindet, werden keine weiteren Windelsäcke ausgegeben!

Wichtige Hinweise:

- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf mündlichen Antrag der Eltern direkt am Gemeindeamt;
- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf schriftlichen Antrag der Angehörigen direkt am Gemeindeamt;
- Windelsäcke werden nur am Gemeindeamt ausgegeben;
- Nachschub jederzeit möglich;
- Nutzung: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes;
- Nutzung: auf Dauer der Krankheit;
- Windelsäcke können **nicht** am Recyclinghof abgegeben werden!
- Der Windelsack ersetzt nicht die Restabfalltonne.

3. Windelgutschein

Die Entscheidung für waschbare Windel zeigt nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, sondern schont auch das Familienbudget! Sie erhalten den Gutschein in der Höhe von € 70,00 gegen Vorlage des Mutter-Kind Passes, oder bei der Anmeldung des Babys am Gemeindeamt. Der Windelgutschein wird von teilnehmenden Händlern (zB Popolini in Salzburg Minnesheimstraße 30, Tel.: 0662 640877) beim Kauf einer Grundausrüstung in Zahlung genommen. (Infofolder erhalten Sie am Gemeindeamt).

4. Zuschuss zur Monats- oder Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die Förderung der Benutzer des öffentlichen Personennahverkehrs für Monats- und Jahreskarten im aktuellen und vergangenen Jahr mit jeweils 10 % vom Kaufpreis, abzüglich allfälliger Zuschüsse, beschlossen.

Fördervoraussetzungen: schriftlicher Antrag (Formular), Bestätigung des Dienstgebers über Zuschüsse, eine Kopie der Buskarte, Hauptwohnsitz in Ebenau. Der Antrag samt Beilagen ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich, sowie über die Homepage der Gemeinde Ebenau abrufbar.

5. Zuschuss zu Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2014, TP 6, einstimmig die Unterstützung von Familien ab drei Kindern bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter beschlossen:

Höhe der Förderung:

- Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,-.

Voraussetzungen für die Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:

- Eltern ab 3 unversorgte Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

6. Ermäßigungen in der Kinderbetreuung

Geschwisterkindtarif – 25 % Nachlass auf das 2. Kind;
Sondernachlass bei schriftlicher Beantragung und Begründung

7. Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit 200,00 € pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

- *) Hauptwohnsitz in Ebenau,
- *) schriftlicher Antrag (formloses Schreiben), mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe.
- *) Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Jahreszeugnisses

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen.
Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Förderungen Land Salzburg

1. SVV Jahreskarte

Das Land Salzburg fördert die Jahreskarte mit 20 %. Alle Salzburger Bürger, sowie Personen, die in Salzburg arbeiten, können diese Förderung in Anspruch nehmen. Am Ende der Laufzeit der Jahreskarte erhält der Kunde einen neuen Antrag für die nächste Jahreskarte und zugleich ein Formular für das Ansuchen um Auszahlung der Förderung auf ein Konto.

Infos unter: www.svv-info.at

2. Heizscheck des Landes

Auch für die Heizperiode 2014/15 wird das Land Salzburg mit dem Heizscheck die finanziellen Mehrbelastungen der kalten Jahreszeit für SalzburgerInnen mit niedrigem Einkommen ausgleichen. Der Heizscheck ist eine einmalige Unterstützung von 150,00 €, die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird.

Personen, die im Land Salzburg ihren Wohnsitz haben, erhalten unter Nachweis (Rechnung) der tatsächlichen Heizkosten einen Heizkostenzuschuss, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. (Die Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage oder fragen Sie am Gemeindeamt). Der Heizscheck kann bei uns am Gemeindeamt beantragt werden. Die **Antragsfrist** endet am **31.7.2015**

Einkommensgrenzen:

Das monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aller Personen im Haushalt) darf nachfolgende Richtsätze nicht überschreiten.

Alleinlebende	€	828,00
Ehepaare, Lebens- und Haushaltsgemeinschaften	€	1.242,00
Jedes Kind im Haushalt	€	207,00
Jede weitere Person im Haushalt	€	414,00

3. Familienförderungen des Landes

Materielle Unterstützungen und Förderungen des Landes finden Sie unter <http://www.salzburg.gv.at/buerger-service/lz-az/lz-fg/lz-familie/lz-familienfoerderung.htm>
Detaillierte Infos erhalten Sie beim Forum Familie Flachgau bei Herrn Dr. Wolfgang Mayr
Tel.: 0664 8284238.

4. Kinderbetreuungsfond

Ab 1.9.2014 können Alleinerziehende und Familien im Referat für Familien und Generationen um einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuungskosten ansuchen (ausgenommen letztes, verpflichtendes Kindergartenjahr).

Die Einkommensgrenzen betragen für Alleinerziehende mit einem Kind € 1.119,16 netto sowie für Familien mit einem Kind € 1.454,91 netto. Für jedes weitere, unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, wird die Einkommensgrenze um € 447,66 erhöht.

Bei Unterschreitung der Einkommensobergrenze wird pro Kindergartenjahr eine Förderung im Ausmaß von maximal € 200,00 (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) sowie von maximal € 350,00 (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden) gewährt.

Anträge und Informationen erhalten Sie im Referat für Familien und Generationen unter der Telefonnummer 0662 8042-5421 oder per E-Mail: familie@salzburg.gv.at, sowie auf der Homepage unter www.salzburg.gv.at/forumfamilie

Quelle: Land Sbg.

Bitte Adressänderungen bekannt geben!



Wir bekommen tagtäglich Anfragen betreffend „Anschrift besteht nicht mehr. In der Gemeinde wurde eine Neuordnung der Straßenbezeichnung durchgeführt“. Die Post sendet falsch adressierte Schriftstücke ausnahmslos zurück und hebt Porto ein! So kein genauer Absender vorhanden ist, geht das Schriftstück weder zurück noch erhält es der Adressat. Wir bitten deshalb nochmals eindringlich, dass Sie unbedingt

ihre neue Adresse bekannt geben!

Bitte helfen Sie uns, der Post, dem Absender sowie auch Ihnen unnötige Ausgaben, Mühen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

(Ebenso ersuchen wir in diesem Zusammenhang Namensänderungen bekannt zu geben).

Quelle/Bild Gemeinde Ebenau/fotolia

Cardfolder

Im Zuge der Einführung von Straßennamen in unserem Gemeindegebiet wurde ein Cardfolder kreiert. Er soll einen kurzen Überblick der Gemeinde und eine Hilfe zur Orientierung bieten. Sie können sich am Gemeindeamt ein Gratisexemplar dieses handlichen Ortsplanes mit Straßenverzeichnis, sowie Kontaktdaten der kommunalen Einrichtungen abholen!

Quelle: Gemeinde Ebenau

Meldepflicht

Wer in einer Wohnung in Österreich Unterkunft nimmt, ist **verpflichtet**, sich bei der zuständigen Meldebehörde innerhalb von drei Tagen nach Bezug der Unterkunft anzumelden. Die Wohnsitzanmeldung eines **Neugeborenen** kann gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt beim Standesamt erfolgen, wenn vorher (in der Regel in der Krankenanstalt) ein Meldezettel-Formular ausgefüllt wird.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Erweiterte Öffnungszeiten am Recyclinghof

Als Ausbau einer Serviceleistung der Gemeinde Ebenau, wird Ihnen die Möglichkeit geboten, den Recyclinghof jeweils am Dienstag von 13:30 bis **18:30 Uhr** zu nutzen.

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Abfalltermine online

Alle Termine wie Abfuhrtage der Rest- und Bioabfalltonne, sowie die Öffnungszeiten am Recyclinghof können Sie auch bequem über unsere Homepage www.ebenau.at unter Bürgerservice oder über die Gemeinde-App „Gem2Go“ einsehen.

Am besten einfach mit dem Smartphone den abgebildeten QR-Code scannen, und los geht's!



Quelle: Gemeinde Ebenau

Straßenbeleuchtung

Sollte die Straßenbeleuchtung in Ihrer Straße nicht mehr funktionieren, ersuchen wir Sie uns dies bitte umgehend mitzuteilen. Immer wieder erhalten wir Informationen, dass dort und da Straßenlaternen über längere Zeit bereits nicht mehr funktioniert haben. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Fundamt – verlorenes rasch zurückbekommen

Hunderttausende Gegenstände gehen in Österreich jährlich verloren. Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet Ebenau seinen Bürgern den modernen Online-Fundservice www.fundamt.gv.at.

Fundgegenstände werden elektronisch erfasst und man kann dann jederzeit im Internet unter www.fundamt.gv.at selbst danach suchen.

Die Online-Suche nach verlorenen Gegenständen ist jedoch nicht nur auf die Heimat-Gemeinde beschränkt. www.fundamt.gv.at ist ein österreichweites Netzwerk von Fundbüros. So kann man, auch wenn man nicht genau weiß, wo man einen Gegenstand verloren hat oder wo der Finder ihn abgegeben hat, auf www.fundamt.gv.at danach suchen.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/ fundamt.gv

Sprechstunde in „rechtlichen Angelegenheiten“



Wir möchten daran erinnern, dass auch heuer wieder **jeden ersten Dienstag im Monat** Herr Dr. Eckschlager von **17:00 bis 18:00 Uhr** im Sitzungszimmer im 1. Stock, der Gemeinde Ebenau, eine Sprechstunde abhält.

Herr Dr. Eckschlager steht in dieser Zeit für Fragen in „rechtlichen Angelegenheiten“ zur Verfügung. Diese Beratungsstunde ist **kostenlos!**

Bild: fotolia

Winterdienst – Behinderung der Räumarbeiten

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.



Quelle: Gemeinde Ebenau
Bild: fotolia

Jährliche Wildbachräumung

Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grund an einen Wildbach oder Bach angrenzt oder durch dessen Grundstück ein Bach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbaches, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet. Es handelt sich dabei um Bewuchs, welcher den Wasserablauf gefährdet, und in das Bachbett gelangt ist, wie zum Beispiel

- Baumstämme (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht in Einzelstücke mit einer Länge von max. 0,5 m durchzuschneiden)
- Wurzelstöcke
- Schlagabfälle
- Holznutzungsrückstände



Alle Waldeigentümer und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus ihrem Wald stammendes **Holzmaterial**, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, **zu beseitigen**.

Wir ersuchen auch Sie liebe Gemeindegänger, sollte Ihnen in Bächen liegendes Holzmaterial auffallen, bei uns am Gemeindeamt Meldung zu erstatten, um eine Räumung durch den Grundbesitzer veranlassen zu können. Sie leisten durch Ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag, um Hochwasserschäden im Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu vermeiden.

Rasenschnitt und Strauchschnitt gehören nicht in den Bach!

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es verboten ist Gartenabfälle in den Bach zu werfen oder an Wegrändern zu entsorgen.

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Linie 154 an Sonn- und Feiertagen

Wie bereits in einer der letzten Gemeindeformen berichtet, wurde seitens des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) ein zusätzliches Fahrplanangebot der Linie 154 an **Sonn- und Feiertagen** zwischen Ebenau und der Haltestelle „Eggerwirt“ eingeführt.

Aufgrund der **schlechten Nachfrage** war seitens des SVV angedacht diese Leistung nicht zu verlängern. So diese Einrichtung jedoch weiterhin nur sehr wenig genutzt wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser **Dienst in Zukunft nicht mehr angeboten** werden kann.

Vorerst wird der Sonn- und Feiertagsverkehr der Linie 154 für dieses Jahr bestehen bleiben. Wie es jedoch danach weitergehen wird hängt schlussendlich von den Nutzern der Busverbindung ab.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Gratis Schibus – Gaissau-Hintersee

Gratis mit dem Skibus ins Skigebiet Gaissau-Hintersee!

Der Gratis Schibus ist ein Service (an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien) des Skigebietes Gaissau-Hintersee. Die aktuellen Abfahrtszeiten finden sie auf der Website: www.gaissauhintersee.at
zB. Zustieg in Hof bei Sbg. (Zentrum) um 8.49 Uhr – Rückfahrt in Hintersee um 16.00 Uhr



Quelle und Bild: Gaissauer Bergbahnen

Abgabe von gratis Lebensmitteln



Gemeinnütziger Verein verschenkt regelmäßig Lebensmittel an einkommensschwache EbenauerInnen (Familien, Alleinerzieherinnen, Mindestrentner, etc.). Abgabestellen sowie anonyme Zustellung werden unter der Telefonnummer 0680 2143 111 erbeten.

Quelle: gemeinnütziger Verein Bild: fotolia

Sprechtage - Pensionsversicherung



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Für Auskünfte und Beratung stehen die Mitarbeiter der Pensionsversicherung in der Landesstelle Salzburg von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung.
Telefon: 050303

Quelle und Bild: Pensionsversicherung

Krankentransporte – 14844 (ohne Vorwahl)



Seitens des **Österreichischen Roten Kreuzes** wurde landesweit eine einheitliche Rufnummer eingerichtet. Anrufer, welche die Nummer 14844 (ohne Vorwahl) wählen, werden direkt zum richtigen Ansprechpartner für Krankentransport weitergeleitet.

Krankentransporte sind Fahrten für Menschen, die aufgrund ihres Zustandes nicht selbst mit dem Auto zum Arzt oder ins Krankenhaus fahren können, (zB weil sie nur liegend transportiert werden können).

In akuten Notfällen wählen Sie wie bisher die Notrufnummer 144.

Quelle und Bild: Österr. Rotes Kreuz

Saisonaushilfe für Gärtnerei gesucht



Gärtnerei Haindlgut sucht für den Zeitraum März, April, Mai 2015 eine(n) gelernte(n) **Gärtner/in** oder eine Person mit guten Kenntnissen über Balkonblumen für Verkauf und Aufzucht von Balkonblumen.

Die Basis ist eine geringfügige Beschäftigung von ca. 15 h/Monat.

Kontakt: Gärtnerei Haindlgut, Frau Martina Gersdorfer,
Am Schwarzenberg 8, 5323 Ebenau, Tel.: 0664 894 0003

Quelle: Gärtnerei Haindlgut; Bild: fotolia

Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen – KRAV MAGA

Krav Maga zählt heute zu den anerkanntesten und effektivsten Selbstverteidigungs-systemen. Krav Maga ist Bestandteil der Ausbildung der israelischen Sicherheitskräfte, dem Militär, dem Mossad und der Polizei in Israel. Das System wurde entwickelt, um innerhalb kürzester Zeit höchstes Niveau zu erreichen und gewalttätige Situationen unter psychischem Druck zu meistern.

Das Erlernen unkomplizierter und effektiver Selbstverteidigungstechniken sowie das Wissen um psychologisch richtiges taktisches Vorgehen in Gefahrensituationen, soll Frauen eine realistische Chance in Notsituationen geben. Die Kursteilnehmerinnen lernen, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und Hemmschwellen zu überwinden. Es gibt auch die Möglichkeit, verschiedenste Gefahrensituationen sehr realitätsnah, d.h. an einem Trainer in kompletter Schutzausrüstung mit voller Kraft, durchzuspielen. Der Kurs ist ausschließlich für Frauen und Mädchen ab 15 Jahren! Teilnehmerzahl max. 20 Personen

Kosten: **gratis !!**

Termin/Ort: **Samstag 21. Februar 10.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr - Turnhalle Ebenau**

Anmeldung und Info: **Franz Schwaiger mail:schwaiger@weiss.at Tel.:+43 664 3364816**

Quelle: F.Schwaiger

Yoga Workshop - für Körper Geist und Seele

**5 Nächte in Bad Füssing Yoga & Wellness
24. April bis 29. April 2015**

Kraft und Energie tanken mit Yoga, Meditation, Einführung Chakrenarbeit, Traum- und Meditationssymboliken, Atemtechniken zur Stressreduzierung und vieles mehr.



Preis Doppelzimmer Euro 465,-- Preis Einzelzimmer Euro 532,--

Im Preis inbegriffen:

5 Übernachtungen, Täglich Yoga und Seminar, 5 x Frühstücksbuffet, 5 x Mittagessen (Menüwahl), 4 x Abendessen (kaltes Buffet), Kurtaxe für 5 Nächte.

Anmeldung bis spätestens 20. März 2015, Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldung unter: Tel. 0650 5717882

Evelyn Saller, Florianstr. 25, 5323 Ebenau

Nähere Information unter: www.lebensberatung.evelynsaller.at

Quelle/Bild: E.Saller

Ball der Freiwilligen Feuerwehr EBENAU

www.ff-ebenau.at.tf

ff-ebenau@lfv-sbg.at



salzburgsound
www.salzburgsound.at

am 14. Februar 2015

ab 20:00 Uhr im Hotel „Obermayr“.

Es unterhalten Sie die Gruppe „Salzburg Sound“.



Quelle: FF Ebenau

Veranstaltungen - Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Kinderfasching; EKIZ Ebenau	OH Zenkersaal	13. Februar 2015 Beginn: 14.00 Uhr
Feuerwehrball; FF Ebenau	GH Obermayr	14. Februar 2015 Beginn: 20:00 Uhr
Faschingskabarett; GMBH	OH Zenkersaal	15. Februar 2015 Beginn: 15.00 Uhr
Move your body; (12 Einheiten)	OH Zenkersaal	Start am 16. Februar 2015 von 8.45 – 10.15 Uhr
Faschingsgaudi; Bibliothek	Bibliothek im Haus der Begegnung	17. Februar 2015 Beginn: 15.00 Uhr
Der Weg zu dir Vortrag Wolfgang Gassner	OH Zenkersaal	26. Februar 2015 Beginn: 19.00 Uhr
Einkehrnachmittag; Frauentreff Ebenau	Haus der Begegnung	28. Februar 2015 Beginn: 14.00 Uhr
2. Treffen Familienfreund- liche Gemeinde	OH Zenkersaal	23. März 2015 um 19.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schweyhof 

Budget 2015

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 16. Dezember 2014 einstimmig das Budget für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Das beschlossene Budget umfasst folgende Schluss-Summen:

<u>ordentlicher Haushalt:</u>		<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	
Einnahmen	€ 500.200,--	Einnahmen	€ 2.373.600,--
Ausgaben	€ 500.200,--	Ausgaben	€ 2.373.600,--

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte geplant:

- Dachsanierung Feuerwehrhaus + Fenster im Zenkersaal
- Sanierung von Gemeindestraßen:
Neubau Brücke Klammweg
Sanierung Stadlermahd-Straße und kleinere Sanierungsmaßnahmen am Straßennetz
- Erneuerung Wasserleitung im Bereich Einfahrt Ebenau-Nord
- Neuerrichtung Kneippanlage

Bevor die angeführten Projekte umgesetzt werden können, muss ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

Altstoffsammelhof – Preistabelle 2015

Gebühren/Entsorgungsbeiträge für sonstige Abfälle gem. §§§ 11, 29 u. 30 S.AWG 1998 i.d.g.F. am Altstoffsammelhof der Gemeinde Ebenau

Öffnungszeiten: **Dienstag von 13.30 bis 18.30 Uhr**
Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr sowie
jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Betreuer: **Matthias Ausweger**

Die Preisberechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Marktpreise in Umrechnung von Tonnenpreis (t) auf Stück oder m³ mit anteiligem Aufschlag für Manipulation und Transport laut Haushaltsbeschluss der Gemeinde.

1. PKW-Reifen ohne Felge (á. ca. 8 kg).....	€ 2,00 pro Stück
2. PKW-Reifen mit Felge (á. ca. 15 kg).....	€ 4,00 pro Stück
3. Motorrad-Reifen ohne Felge	€ 1,00 pro Stück
4. Motorrad-Reifen mit Felge	€ 2,00 pro Stück
5. Sonstige Reifen (LKW,Traktor etc.) rd.50-80 kg.....	€ 0,20 pro kg
	mit Felge € 0,30 pro kg

Kleinreifen (Fahrräder etc.) gehören zum Sperrabfall und werden ohne Gebühr entgegengenommen.

6. Asbesthaltige Nachtspeichergeräte: (bis Baujahr 1980)	€ 180,-- pro Stück
7. Bauschutt wird nur in Kleinmengen bis maximal 1m ³ entgegengenommen; (kostenpflichtig ab ca. ½ m ³)	<u>€ 12,00 per m³</u>
8. Sperriger Hausabfall (auch Eternit u. Pappschindel) frei für Haushaltsmenge; kostenpflichtig ab ca. ½m ³ bis 1m ³ (je nach Häufigkeit d. Anlieferung) je nach Gewicht zwischen	<u>€ 10,-- bis 25,--pro m³</u>

Eternit: 1m² = ca. 10 kg (1 Tonne kostet € 200,--) d.h. 100m² kosten rd. € 200,--
 Eternit sortenrein entsorgt pro Tonne € 100,--

ergibt pro m² 2,00 €
 ergibt pro m² 1,00 €

Altholz/Altfenster bei gesonderter Sammlung
(ident kostenpflichtig wie Sperrabfall, nur billiger)

€ 7,-- per m³

9. Silagefolien: Stück /1,5 kg € 0,40 per Stk/1,5 kg
10. Feuerlöscher: € 18,00 per Stk

- Hausabfälle (Restmüll) – Entgegennahme nur in begründeten Ausnahmefällen, Preisbasis 90 l Restabfalltonne: € 6,80 pro Sack
- Bioabfallsack (z.B. Rasenschnitt – kein Grünabfall!!) € 4,00 pro Sack
- Verkauf Restabfalltonne 90 lt oder 120 lt € 40,00 pro Stück
- Verkauf Restabfalltonne 240 lt € 50,00 pro Stück

Steuern, Abgaben, Gebühren, Entgelte 2015

Kundmachung

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 16. Dezember 2014, TP 8, ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern/Abgaben/Gebühren und privatrechtlichen Entgelten in folgender Höhe oder mit folgenden Hebesätzen festgesetzt:

	Bezeichnung	Betrag	Einheit	StC
1.	Steuern und Abgaben			
A)	Grundsteuer v. land- u. fw. Betrieben (A)	500	%	
B)	Grundsteuer v. Grundstücken (B)	500	%	
C)	Kommunalsteuer	3	%	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 1. Hund	50,00	€	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 2. Hund	150,00	€	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG weitere Hunde	200,00	€	
E)	entfällt		€	
Fa)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	456,00	€ über 130 m ² WNF	
Fb)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	432,00	€ über 100 m ² WNF	
Fc)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	360,00	€ über 70 m ² WNF	
Fd)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	312,00	€ über 40 m ² WNF	
Fe)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	240,00	€ bis 40 m ² WNF	
Ga)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	136,80	€ Ferienwhg. >130m ²	
Gb)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	129,60	€ Ferienwhg. >100m ²	
Gc)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	108,00	€ Ferienwhg. > 70 m ²	
Gd)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	93,60	€ Ferienwhg. > 40 m ²	
Ge)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	72,00	€ Ferienwhg bis 40m ²	

2. Es w.f.Geb.n.d.ges.Tarif bzw.n.d.festges.Sätzen erhoben:

A)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl.Nr. 25/1977 idgF.		laut Verordnung	
B)	Kommissionsgebühren lt. LGBl.Nr. 104/1968 idgF.		laut Verordnung	
C)	Fleischbeschauggebühren lt. LGBl.Nr. 43/1977 idgF.		laut Verordnung	
D)	Beisetzungsgebühr 1/4 der Gebühr für ein Normalgrab	66,25	€	
	Grabstellengebühr für Familiengrab 2,5 x 2,5	530,00	€	
	Grabstellengebühr für Normalgrab 2,5 x 1,5	265,00	€	

	Grabstellengeb. f. Urnengrab + Nische 1,3 x 1,3	125,00	€	
E)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	594,00	€	10
	Gebühren für die Abwasserbeseitigung			
	Benützungsgebühr je m ³	3,97	€ je m ³	10
	für Zweitwohnsitze je 2 m ² WNF 1 m ³ Benützungsgebühr	3,97	€ 1 m ³ = 2 m ² WNF	10
F)	Gebühren für die Trinkwasserversorgung			
Fa)	Benützungsgebühr je m ³	0,88	€ je m ³	10
Fc)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	517,00	€	10
Fd)	je Bewertungspunkt (= 20 m ² WNF)	517,00	€	10
Ga)	Zählermiete 3-5 m ³ u. 7-10 m ³ , Jahresmiete	13,19	€ Zähler	10
Gb)	Zählermiete 20 m ³ , Jahresmiete	21,57	€ Zähler	10
Hb)	Sperrstundenabgabe lt LGBI.Nr. 47/1952 idgF.		laut Verordnung	
I)	Abfallabfuhrgebühren			
Ia)	Tarif A - 90 l Tonne, im Jahr	177,53	€	10
	Tarif A gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	186,41	€	10
Ib)	Tarif B - 90 l Tonne, im Jahr	124,27	€	10
	Tarif B gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	130,48	€	10
Ic)	Tarif A - 110 l Tonne, im Jahr	213,04	€	10
	Tarif A gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	223,69	€	10
Id)	Tarif B - 110 l Tonne, im Jahr	149,12	€	10
	Tarif B gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	156,58	€	10
Ie)	Tarif A - 120 l Tonne, im Jahr	230,79	€	10
	Tarif A gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	242,33	€	10
If)	Tarif B - 120 l Tonne, im Jahr	161,55	€	10
	Tarif B gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	169,63	€	10
Ig)	Tarif A - 240 l Tonne, im Jahr	461,58	€	10
	Tarif A gesamt - 240 l Tonne, im Jahr	484,66	€	10
Ik)	700 l Container pro Entleerung	49,84	€	10
	700 l Container gesamt pro Entleerung	54,83	€	10
Il)	800 l Container pro Entleerung	53,26	€	10
	800 l Container gesamt pro Entleerung	58,58	€	10
Im)	1100 l Container pro Entleerung	68,28	€	10
	1100 l Container gesamt pro Entleerung	75,11	€	10
In)	siehe Beilage gem. § 14a Abs. 1a S.AWG 1998 idgF.			

3. privatrechtliche Entgelte:

A)	Kindergartenbeitrag (letztes Jahr vor Schulbeginn)			
	KG, 5 Tage bis 13 Uhr	-	€	10
	KG, 5 Tage bis 15 Uhr	19,46	€	10
	KG, 5 Tage bis 17 Uhr	36,54	€	10
B)	Kindergartenbeitrag (KG Gruppen)			
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	80,86	€	10
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 15 Uhr	97,96	€	10
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	115,04	€	10
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	132,12	€	10

	< 3 Jahre, 5 Tage bis 15 Uhr	149,21	€	10
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	166,29	€	10
	Ermäßigung Geschwisterkinder	25,00	%	10
CC)	schulische Nachmittagsbetreuung (SchulbeitragsVO)			
	1 Tag pro Woche, schulische Nm.	16,00	€	0
	2 Tage pro Woche, schulische Nm.	32,00	€	0
	3 Tage pro Woche, schulische Nm.	48,00	€	0
	4 Tage pro Woche, schulische Nm.	64,00	€	0
	5 Tage pro Woche, schulische Nm.	80,00	€	0
D)	Fahrtkostenbeitrag KG-Bus	21,00	€	10
	Mittagessen im KiG, pro Essen	3,50	€	10
	Fahrtkostenbeitrag Schulbus/Selbstbehalt	19,60	€ je Schuljahr	0
	Mittagessen in VS, pro Essen	4,30	€	0
E)	Eintrittspreise Museum im Fürstenstöckl			
	Erwachsene	4,00	€	
	Schüler	2,50	€	
	Gruppentarif (ab 10 Personen)	3,50	€	
F)	Transport Essen auf Rädern pro Tag	2,00	€	

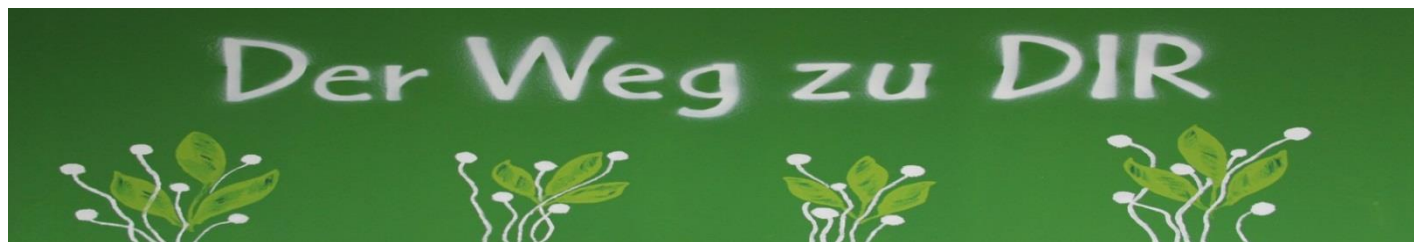
4. sonstige Leistungen

A)	Handarbeit Gemeindearbeiter	30,00	€ je Stunde	
B)	John Deere Traktor 6430 inkl. Mann	61,50	€ je Stunde	
	Schäffer Hoflader inkl. Mann	38,50	€ je Stunde	
C)	Kopie, A4	0,40	€ Blatt	
D)	Kopie, A3	0,50	€ Blatt	
E)	Ortsplan für gewerbliche Zwecke	5,00	€ Karte	
	Ortsplan für Private	2,00	€ Karte	
EE)	Hundemarke (Ersatz bei Verlust...)	4,00	€ Marke	
F)	Jahresbeitrag Erwachsene (Bücherei)	9,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Senioren (Bücherei)	6,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Kinder/Jugendl. <18 Jahre (Bücherei)	6,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Familienkarte (Bücherei)	16,00	€ Familie	
	Überziehung Leihfrist (Überziehungsgebühr)	0,20	€ pro Tag und Buch	

5. Raummieten

A)	Tagessatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	30,00	€ Tagessatz	
	Wochenendsatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	60,00	€ Wochenende	
	Semestersatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	100,00	€ Semester	
	Tagessatz, Zenkersaal	50,00	€ Semester	
	Wochenendsatz, Zenkersaal	100,00	€ Wochenende	
	Semestersatz, Zenkersaal	300,00	€ Semester	

Vortrag – der Weg zu dir



Herzliche Einladung

zu meinem Vortrag

Bewusst–SEIN für LEBEN, Krankheit und LIEBE

Was ist der SINN des Lebens? Was ist das Geheimnis für ein erfülltes Leben? Was ist meine persönliche Aufgabe im Spiel des Lebens? Wieso sind wir krank oder was ist eigentlich Krankheit? Wieso gibt es tausende Krankheiten und nur eine Gesundheit? Warum reden alle von Gesundheit? Was ist die richtige Ernährung oder gibt es überhaupt eine falsche?

Fragen über Fragen die man nur selten beantwortet bekommt in unserer Gesellschaft und auch oft Mut und Zeit fehlen sich SELBST zu Informieren.

Ich werde euch unter anderem von meinem Weg zu mir SELBST erzählen, heraus aus der kompletten Energielosigkeit (Burn-out) über Depression, Magen- Darmbeschwerden, Lebensmittel Intoleranz, Allergien, Gliederschmerzen, Immunsystem Schwäche, Lustlosigkeit, Leberbeschwerden und vielen weiteren „Symptomen“ die mir ein Wegweiser waren zu meiner Lebensaufgabe und Berufung.

Heute nach 30 Jahren Entwicklung lebe ich in blühender Gesundheit mit meiner Frau und meinen zwei Kindern glücklich und erfüllt in dieser wunderbaren Zeit des Wandels.

Wann: Donnerstag 26. Februar 2015

Einlass: 18:30 Start 19:00 Uhr

Wo: Ottheinrich-Zenker-Saal Gemeinde Ebenau Florianstraße 5, 5323 Ebenau

Platz Reservierung möglich:

E-Mail: leben@der-weg-zu-dir.at oder Tel.: 0650 4004942

Wertschätzungsbeitrag: was du gerne gibst und geben kannst

Ich freue mich auf euer kommen.

Wolfgang Gassner

Bewusst-SEINs-Trainer
Dipl. Lebens und Sozialberater



Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

5323 Ebenau, Florianstr.7

Februar 2015

KINDERGARTENANMELDUNG



für das Kindergartenjahr 2015/16

Termin: Mittwoch, den 4.03.2015 im Kindergarten Ebenau von 15.00 – 17.00 Uhr.

Voraussetzung für die Anmeldung ist die Vollendung des zweiten Lebensjahres ab
September 2015

Mitzubringen: Arbeitsbestätigung!
(bezüglich der Reihungskriterien für die Aufnahme der Kinder)

Ihr Kind hat an diesem Tag die Möglichkeit den Kindergarten und uns kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Die Kindergartenleiterin

Hannes Schweighofer

Gabriele Brandstätter